

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: **01.10.2019**

Überarbeitet am :

Gültig ab: **01.11.2019**

Version: **001**

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Butler macht's Gleitmittel für Kunststoffrohre

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Schmierstoff Gleitmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb Eselgrimm GmbH & Co. KG

Am Landhagen 50

59302 Oelde

Telefon +49 2522 79-0

Telefax +49 2522 6989

E-Mail: info@wbv-worldwide.com

<http://www.wbv-worldwide.com>

Abteilung Produktsicherheit: info@wbv-worldwide.com

1.4 Notrufnummer +49 2522 79-0

Code: 01-150303

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß GHS-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs: Polymere und Additive in Wasser.

Stoffname:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.

CAS-Nr.:

3.2 Gemische

Stoffname: Polymere und Additive in Wasser.

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

Bei Raumtemperatur lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert :

Spitzenbegrenzung:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren:

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert :

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Schmierstoffen sind zu beachten.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille

Hautschutz: Arbeitsschutzkleidung

Handschuhe:

Bei Vollkontakt: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm):

Durchdringungszeit (min.): Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei Spritzkontakt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Handschuhmaterial:
Schichtstärke (mm):
Durchdringungszeit (min.):

Anderer Hautschutz: Nicht geeignet sind Handschuhe aus Leder und Handschuhe aus dickem Stoff.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aussehen:

Form: pastös

Farbe: weißlich

Geruch: charakteristisch

pH-Wert (50 g/l) bei 20 °C: 9,0

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt

Zündtemperatur: nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Explosionsgefahr: nicht bestimmt

Dichte: nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: löslich

Viskosität:

kinematisch: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung, Handhabung und Beförderung, keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sach- und bestimmungsgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: leichte Reizwirkung möglich

Schwere Augenschädigung/-reizung: leichte Reizwirkung möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keimzell-Mutagenität:

Karzinogenität:

Reproduktionstoxizität:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Die Nennung eines Abfallschlüssels aus dem europäischen Abfallkatalog (AVV) ist nicht möglich, da die Zuordnung der Abfallschlüssel branchenspezifisch erfolgt. Einem Produkt können daher verschiedene Abfallschlüssel zugeordnet werden. Die korrekte Zuordnung kann nur der Anwender treffen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

entfällt

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Nicht anwendbar.

Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

Nationale Vorschriften z.B.:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Gemische in Wassergefährdungsklassen vom Juli 2005): schwach wassergefährdend.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV):

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Weitere relevante Vorschriften:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 01.10.2019

Überarbeitet am :

Gültig ab: 01.11.2019

Version: 001

Ersetzt Version:

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Literaturangaben und Datenquellen:

Ansprechpartner: info@wbv-worldwide.com

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird:

Schulungen für Arbeitnehmer:

Weitere Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Ansprechpartner: info@wbv-worldwide.com

Stand: 10/2019